

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **119 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Spätsommer-Schulbeginn:
Achtung!**

Der BLV hat die Entwürfe für die Gesetzesänderungen und das Übergangsdekret zur Einführung des Spätsommer-Schulbeginns zur **Vernehmlassung** erhalten und an die Sektions- und Stufenvorstände weitergeleitet. Diese haben Zeit, ihren Kommentar **bis zum 10. Februar** an den Kantonalvorstand zu senden.

Auch Sie können sich an der Vernehmlassung beteiligen. Jetzt werden die Weichen gestellt, helfen Sie mit! Erkundigen Sie sich nach den Unterlagen bei ihrem Sektionsvorstand!

chj

Bitte beachten Sie die Erscheinungsdaten 1986 auf der letzten Seite dieser Ausgabe.

Veillez consulter les dates de parution en 1986 à la dernière page de cette édition.

wurde vom Bezirksrat in seiner ordentlichen Plenarsitzung am 20. November 1985 in Zwingen mit 12:10 angenommen. Der BLV der Sektion Laufen (Präsident: Hansruedi Meury) hatte sich vorher beim Bezirksrat für die Beibehaltung des Vollpensums für die Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, weil überhaupt nicht klar war, ob die wöchentliche konfessionelle Religionsstunde nicht zu Lasten der Lehrerschaft vorgesehen war.

Habgierige Lehrer?

In einem Kommentar wurden in einer der beiden Laufentaler Lokalzeitungen («Nordschweiz» vom 19. November 1985) der Lehrerschaft habgierige Motive unterstellt. Dabei hat der BLV nur seine gewerkschaftliche Aufgabe ernstgenommen und versucht, den Besitzstand für die Laufentaler Lehrerschaft zu sichern!

Der Vorstand des BPLV der Sektion Laufen veröffentlicht nachfolgend seine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Problemen.

Hans Jenzer, 4203 Grellingen

**Laufental: Religion / Lebenskunde –
konfessionell oder nicht-konfessionell?**

Im Laufental werden seit der Einführung des neuen Lehrplans kontroverse Diskussionen über das Unterrichtsfach «Religion/Lebenskunde» geführt.

Die überwiegende Mehrheit im Amtsbezirk Laufen ist römisch-katholisch, und stärkste politische Partei ist hier die CVP. – In der jüngeren Vergangenheit wurde im Laufenthal im Sinne einer Sonderregelung das frühere Unterrichtsfach «Biblische Geschichte» vom Klassenlehrer und dem Pfarrer (nach Konfession getrennt) mit je einer Lektion pro Woche erteilt. Der zum ordentlichen Pensum *zusätzlich* erteilte konfessionelle Religionsunterricht (in der Regel durch den Ortsgeistlichen) wurde schon damals gänzlich durch den Kanton finanziert. Die zweite Lektion «Biblische Geschichte» benutzten früher die Lehrkräfte üblicherweise für andere Fächer. Mit der Einführung des neuen Lehrplans haben sich nun die Verhältnisse geändert: Die Lehrkräfte hätten ihren konfessionell neutralen Unterricht in «Religion/Lebenskunde» prinzipiell ihren Schülern aller Konfessionen selber zu erteilen. Zudem stimmen bekanntlich beim alten und neuen Lehrplan die Anzahl der Lektionen in «Religion/Lebenskunde» auf der Oberstufe nicht mehr überein.

Eingabe der CVP

Im Mai 1985 hat die CVP eine Eingabe zur Wiedereinführung des konfessionellen Religionsunterrichts im Laufenthal an den *Bezirksrat* (= 26köpfiges Regionalparlament für die Ausübung der Autonomie- und Mitwirkungsrechte des Laufentals) gemacht. Diese Eingabe

Inhalt – Sommaire

Spätsommer-Schulbeginn: Achtung!	1
Laufental: Religion/Lebenskunde – konfessionell oder nicht-konfessionell?	1
Hausaufgaben – ein Familienkreuz!	2
Kantonaler Verein bernischer Arbeitslehrerinnen .	3
Bernischer Gymnasiallehrerverein	3
Arbeitshilfen	5
Lehrplan praktisch. Eislauf	7
Lebensgemeinschaft Stieffamilie	9
Lehrerarbeitslosigkeit – Assistenzstellen	10
Schweizer Jugend-Foto-Wettbewerb	10
Centre de perfectionnement du corps enseignant.	
Février 1986	11
Comité central de la SEJB	11
Nouvelles du Centre de perfectionnement	12
Mitteilungen des Sekretariates	12
Communications du Secrétariat	12
Erscheinungsdaten 1986 – Dates de parution en 1986	16
Wir sparen! – Nous économisons!	16

Stellungnahme der Sektion Laufen BPLV

Der Vorstand des BPLV Laufen hat in seiner Sitzung vom 28. November 1985 beschlossen, die nachstehenden Erläuterungen bekanntzugeben:

① Der Vorstand des BPLV hat die Diskussion um das Unterrichtsfach «Religion/Lebenskunde» mitverfolgt und vom Entscheid des Bezirksrates in der Plenarsitzung vom 20. November, sich beim Regierungsrat des Kantons Bern für einen konfessionell ausgerichteten Religionsunterricht (eine Lektion pro Woche durch den Pfarrer) einzusetzen, Kenntnis genommen.

② Der Vorstand des BPLV beanstandet einige in der Lokalpresse zur Diskussion gebrachten Beiträge, welche eine sachbezogene Information teilweise erschwerten. Dem Kommentar in der «Nordschweiz» vom 19. November 1985 unter der Rubrik «Unglaublich» möchten wir folgendes entgegenhalten:

- Bezugnehmend auf das «Amtliche Schulblatt des Kantons Bern» vom 30. August 1985 hat der Regierungsrat mit Wirkung auf den Beginn des Schuljahres 1986/87 im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer eine **allgemeine Beschränkung von Zusatzlektionen** beschlossen. So dürfen höchstens noch zwei Zusatzlektionen mit Zustimmung der Schulkommission im kommenden Schuljahr erteilt werden. Diese Verschärfung der bisherigen Regelung (zwei gestattete Zusatzlektionen ohne spezielle Zustimmung der Schulkommission) ist wohlgeklärt auch auf Initiative des Bernischen Lehrervereins zustande gekommen! – Die Unterstellung, wonach die aktiven Lehrer ihren arbeitslosen Kollegen die Arbeit wegnähmen, entbehrt also jeder Grundlage und wird von uns ruhigen Gewissens zurückgewiesen!
- Im gleichen Kommentar werden die Lektionen «Religion/Lebenskunde» als «Zusatzstunden» bezeichnet. Sie sind es aber in Wirklichkeit nicht. Die Lektionen für «Religion/Lebenskunde» sind gemäss dem auf den 1. April 1984 in Kraft getretenen Lehrplan für die Primarschule obligatorisch, also innerhalb der für die Lehrkräfte gültigen Pflichtpensum.

③ Gemäss Artikel 2 des bernischen Primarschulgesetzes ist die öffentliche Schule konfessionell neutral. Der gesetzlichen Rahmenbedingungen wohlbewusst möchte der Vorstand des BPLV die Eingabe der CVP für die Wiedereinführung des konfessionellen Religionsunterrichts weder anfechten noch unterstützen. Achtbare Argumente für oder gegen einen konfessionellen Religionsunterricht liessen sich für beide Versionen vorbringen.

Der Vorstand des BPLV unterstützt aber entschieden die bereits angelaufenen Bemühungen der Sektion Laufen BPLV für die Beibehaltung des «vollen» Pensums, welches durch die erwähnte Beschränkung von Zusatzlektionen durch Beschluss der Schulkommission ohnehin auf die minimalste Pflichtlektionenzahl reduziert werden kann!

④ Im Bericht des «Volksfreunds» vom 22. November 1985 steht unter dem Titel «Religionsunterricht bleibt konfessionell» der folgende Satz: «Unterricht im Fach ‚Religion/Lebenskunde‘ für die 1. bis 9. Klasse darf weiterhin konfessionell erteilt werden.» – Dies entspricht nicht genau der Wirklichkeit. Die zur Diskussion und zur Abstimmung gebrachte Eingabe der CVP betreffend eines konfessionellen Religionsunterrichts hat zwar durch die Annahme im Bezirksrat an Bedeutung gewonnen, ist

aber noch nicht schulgesetzlich bindend. Bis zur gesetzlichen Ratifikation bleibt im Laufental der Unterricht in «Religion/Lebenskunde» strenggenommen so, wie er im neuen Lehrplan geregelt ist: 1. bis 6. Klasse: zwei Lektionen; 7. bis 9. Klasse: eine Lektion durch den (die) Lehrer(in). Ortsübliche Abweichungen werden in Laufentaler Gemeinden freilich auch heute praktiziert. Ebenfalls gibt es konfessionellen Religionsunterricht, nur wird dieser in der Regel durch die Kirchgemeinde finanziert. Vereinzelt geben Pfarrer ihren konfessionellen Religionsunterricht an Lehrerinnen oder Lehrer sogar freiwillig ab.

Im Falle einer generellen Wiedereinführung des konfessionellen Religionsunterrichts müsste ein solcher dann nicht mehr durch die hiesigen Kirchgemeinden entlohnt werden, sondern durch den Kanton Bern. So war es bekanntlich im Laufental im Sinne einer Sonderregelung bis zum 31. März 1984 Brauch, als der alte Lehrplan durch den neuen abgelöst wurde. Auch vormals ging es – fein christlich – ohne Beschneidung des Unterrichtspensums der Lehrkräfte!

Vorstand der Sektion Laufen BPLV

Hausaufgaben – ein Familienkreuz!

chj. Anlässlich der Vernissage im vergangenen Dezember stellte die Schulwarte ihre Eigenproduktion, einen Film zum Thema «Hausaufgaben», vor.



Zum Inhalt

Der elfminütige Film beginnt im Schulzimmer von Drittklässlern. Wir verfolgen eine Schülergruppe auf ihrem Heimweg. Nach dem Mittagessen plagt sich Raphi mit den Hausaufgaben ab: das Zehner-Überschreiten macht ihm Mühe. Immer wieder ruft er seine Mutter (Silvia Jost) zuhelfe, die dadurch beim Aufräumen der Küche gestört wird. Raphis jüngerer Bruder rollt mit seinem Modellauto über das ausgebreitete Rechenheft. Bei Mutter und Kind steigt der Puls. Nachdem neue Erklärungsversuche fehlgeschlagen sind, wirft die Mutter das Rechenbuch zornig auf den Tisch: «Soll doch die Lehrerin das noch einmal erklären!» Raphi senkt ratlos den Kopf, den Tränen nahe...

Der Film wurde von den Anwesenden sehr gut aufgenommen. Man war sich einig, dass der Streifen eine typische Situation zeigt. Allgemein war man sehr betroffen.

Einsatzmöglichkeiten

Der Kurzfilm kann eingesetzt werden in der Lehrerbildung, sicher aber auch als Diskussionsbasis an Elternabenden. Empfohlen sei er aber auch den Lehrkräften überhaupt, zeigt er doch auf eindrückliche Weise, was wir mit Hausaufgaben gelegentlich auslösen können.

Das Videoband ist ab sofort ausleihbar. Begleitet wird es durch eine reichhaltige Dokumentation.

Kantonaler Verein bernischer Arbeitslehrerinnen

Aufruf an alle Mitglieder

Auf die Hauptversammlung vom 15. Februar 1986 haben zwei Vorstandsmitglieder ihre Demission eingereicht. Aus diesem Grunde suchen wir KVBA-Mitglieder, welche bereit sind, im Vorstand nach einjährigem Beisitz aktiv mitzuarbeiten.

Die Zeitungskommission der *SALZ sucht dringend Mitarbeiterinnen*. Wer hat Freude und Interesse an unserem Fachblatt mitzuarbeiten?

Interessentinnen für den KV KVBA oder die SALZ möchten wir bitten, sich direkt mit der Kantonalpräsidentin in Verbindung zu setzen, bis zum 30. Januar 1986.

Im Namen des Vorstandes: *Die Präsidentin*
Trudi Müller, Bifit 16, 3145 Niederscherli
(Telefon 031 84 01 05)

Bernischer Gymnasiallehrerverein

Tätigkeitsbericht 1985

über die Arbeit des Vorstandes, erstattet durch den Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 6. November 1985 in der Lerbermatt, Köniz.

1 Der Verein

1.1 Mitglieder

Der BGV zählt zur Zeit 425 Mitglieder.

1.2 Vorstand

1.2.1 Zusammensetzung

Jedes öffentliche Gymnasium ist durch ein Mitglied vertreten. Während beziehungsweise auf Ende des Vereinsjahres haben wir drei Rücktritte zu verzeichnen: Marcel Michel, Mitglied des Vorstandes seit 1981 und Vizepräsident für 1985, Prorektor und ab April 1986 Rektor des Gymnasiums Köniz; Dr. Friederich Külling, Mitglied des Vorstandes seit 1978, Untergymnasium Bern;

Dr. Martin Fenner, Mitglied des Vorstandes seit 1981, Wirtschaftsgymnasium Bern Kirchenfeld. Wir verdanken die langjährige Mitarbeit, die sich oft über die engere Vorstandsarbeit hinaus erstreckt hat, ganz herzlich.

1.2.2 Das weitere Umfeld des Vorstandes

Der BGV hat eine stattliche Zahl von Mitgliedern als Delegierte in *Kommissionen*, Arbeitsgruppen, Fachausschüssen usw. Präsident, Vorstand und Delegierte pflegen Beziehungen zum Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) und zum Bernischen Lehrerverein (BLV) sowie zu Behörden und Öffentlichkeit. Hervorzuheben ist zudem die Existenz der *Fachschaften* des BGV, die jederzeit für fachbezogene Fragen zur Verfügung stehen.

1.2.3 Sitzungen

Seit der Delegiertenversammlung 1984 hat der Vorstand fünf halbtägige Sitzungen und zahlreiche Einzelbesprechungen durchgeführt. Die Mitglieder des BGV wurden durch die Orientierungsblätter, welche als Mitteilungen aus dem Vorstand auch im «Berner Schulblatt» und auszugsweise im «Gymnasium Helveticum» erscheinen, laufend über die Vorstandsgeschäfte orientiert. Deshalb wird hier auf eine ausführliche Darstellung von Einzelheiten verzichtet.

2 Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren

2.1 MAV-Teilrevision

In seiner Sitzung vom 10. Januar 1985 hat der Vorstand eine breit abgestützte Stellungnahme verabschiedet zu Bericht und Anträgen der EDI-Kommission Sörensen für die Teilrevision der MAV. Unterstützt haben wir vorab die Klarstellungen zum gymnasialen Bildungsgang (Maturitätsprogramme, die mindestens sechs volle Jahre umfassen, Oberstufe, die mindestens vier volle Jahre umfasst, kantonale Überprüfungsinstanz). Nicht unterstützt beziehungsweise entschieden bekämpft haben wir unter anderem den Vorschlag, den Unterricht in der zweiten Landessprache abzubauen und jede Tendenz zu vermehrtem Vielwissen auf Kosten vertiefter Grundlagen. Die Revisionsvorlage beziehungsweise die Vernehmlassungsergebnisse liegen zur Zeit bei den eidgenössischen Behörden.

Besondere Beachtung finden mit Blick auf eine längerfristige MAV-Revision die zehn Thesen der VSG-Kommission Gymnasium-Universität zum heutigen Zweckartikel der MAV (siehe «Gymnasium Helveticum» 2/85).

2.2 Bernische Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GBG)

Zur *Frage der Volksschulmodelle* führte der BLV um die Jahreswende 1984/85 eine *Urabstimmung* durch, die eine *Mehrheit für ein verbessertes Modell 4/5* erbrachte, das nun auch der Grosse Rat übernommen hat. Auf der Grundlage unserer Vernehmlassung, die 1982 durch unsere DV mit 60 zu zwei Stimmen verabschiedet worden ist, haben wir unsere Vorstellungen in einer Stellungnahme des Vorstandes an den KV des BLV und in einem Brief des Präsidenten an alle Grossräte erneut dargelegt. Das vorläufige Ergebnis unserer Bemühungen ist, was das Gymnasium betrifft, nur teilweise befriedigend. Die GBG-Beschlüsse des Grossen Rates sind im Amtlichen Schulblatt 13/1985 vom 31. Oktober soeben publiziert worden.

Für uns ist in mindestens zwei Fragen das letzte Wort noch nicht gesprochen:

- a) Wir wollen einen flexibleren Übergang von der Unter- in die Oberstufe des Gymnasiums. *Der Satz «Das Gymnasium schliesst an die Volksschule an» (GBG 2.7.2.1) ist zu eng gefasst und widerspricht der MAV.*
- b) *Wir wollen keine Kantonalisierung der Gymnasien (GBG 2.7.3).*

Wir hoffen, dass uns die Kantonale Rektorenkonferenz in diesen Fragen kompromisslos unterstützen wird.

2.3 *Teilrevision VHL*

Zur Zeit läuft eine Vernehmlassung zu einer zweiten kleinen Teilrevision der Verordnung über die Ausbildung, Prüfung und Diplomierung von Kandidaten des Höheren Lehramtes (VHL). Der Vorstand hat die Unterlagen in seiner Sitzung vom 4. November besprochen und Zustimmung beschlossen. Im Vordergrund stehen, dass neben Erziehungswissenschaftlern und Fachdidaktikern auch Praktikumsleiter in voller Verantwortung Hausarbeiten betreuen können und eine individuelle und zugleich vereinfachende Regelung für die Schlussprüfung.

2.4 *Prüfungs- und Übertrittspensen von der Sekundarschule und den gymnasialen Klassen innerhalb der Schulpflicht in die höheren Mittelschulen*

Im Rahmen einer ersten Vernehmlassung wurden, namentlich auch von unserer Seite, Vorbehalte angemeldet. Das führte im Mai 1985 zu einer Aussprache aller Beteiligten und zu einer zweiten Vernehmlassung, die soeben verschickt worden ist. Die direkt betroffenen Fachschaften und der Vorstand bearbeiten dieses Geschäft wiederum in enger Zusammenarbeit.

2.5 *Volkswirtschaftslehre an Seminaren und Gymnasien des Typs A, B und C (Motion Schneider)*

Die Motion ist gegen unseren Willen, aber immerhin in stark abgeschwächter Form, als erheblich erklärt worden. Eine staatliche Kommission, in der wir durch unser bisheriges Vorstandsmitglied Dr. M. Fenner vertreten sind, arbeitet zur Zeit an einem Modellversuch.

2.6 *Schuljahrbeginn im Spätsommer*

Der Vorstand hat mit Rücksicht auf unterschiedliche Auffassungen und eine Urabstimmung des BLV keine Stellungnahme verabschiedet.

2.7 *Prüfungsfreier Hochschulzugang für Inhaber des Primarlehrerpatentes*

Obwohl wir uns ebenso wie die Universität entschieden gegen die nun durch die Regierung beschlossene Gleichstellung der ungleichen Ausbildung von Seminaristen und Gymnasiasten ausgesprochen haben, ist sie nun – wenige Wochen nachdem der Grosse Rat im Rahmen der GBG die Einrichtung eines Numerus clausus für möglich erklärt hat – mit Unterstützung des BLV und auf Druck seitens der EDK verwirklicht. Gemildert wird dieser vielen unverständliche Entscheid durch die Eingrenzung der Zahl der Seminarabsolventen.

2.8 *Lehrerberatungsstelle*

Der Vorstand hat die BLV Anregung beziehungsweise das Projekt einer institutionalisierten Lehrerberatungsstelle geprüft und dem BLV empfohlen, für unsere Stufe darauf zu verzichten. Der KV des BLV beantragt nun der Abgeordnetenversammlung vom 27. November einen vorläufigen Verzicht (siehe «Berner Schulblatt» 21/1985 vom 18. Oktober).

2.9 *Wiederwahlen 1986–1992*

Der Präsident orientierte die Vorstandsmitglieder in der Sitzung vom 14. Mai über das Prozedere und die BLV Vorbereitungen für den Fall von Konflikten. Federführend ist in dieser Frage der BLV und namentlich der Zentralsekretär, Moritz Baumberger, dessen Geschick und Einsatz unsere Anerkennung verdient.

3 **Die Situation auf dem Stellenmarkt für Inhaber des Gymnasiallehrerpatentes/Anstellungsbedingungen**

3.1 *Klassengrössen am Gymnasium*

Aufgrund einer (vierten) Umfrage stellen wir fest, dass *immer noch* (in Klammern die Zahlen des Vorjahres) *118* (126) von 302 (301) Klassen Bestände von 22 und mehr Schülern aufweisen, davon 31 (45) Klassen mit 25 und mehr Schülern. Unterdessen sind die Richtlinien für die Schülerzahlen – weitgehend einem Vorschlag des BLV entsprechend und unter dem Druck der hängigen Aekematter-Initiative – korrigiert worden. Der Normalbereich (!) von bisher 28 – 22 ist auf 26 – 16 Schüler gesenkt worden. Der Vorstand bemüht sich entschieden darum, dass an Gymnasien keine Klassen mehr eröffnet werden mit Anfangsbeständen, die über den Mittelwert (20–22) dieses neuen Normalbereiches hinausgehen.

3.2 *Pensenverordnung*

Mit Schreiben vom 16. März beantragte der Vorstand dem KV des BLV, in der Arbeitszeitfrage «... einen zweiten Schwerpunkt zu setzen und unverzüglich eine Kommission einzuberufen... welche Möglichkeiten, Grenzen und Termine prüft zu einer Revision der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer vom 5. September 1973, ferner zu einer Revision der Verordnung über die Besoldung der provisorisch gewählten Lehrer und über die definitive Wählbarkeit von Lehrern mit Teilpensen vom 22. August 1973 und eventuell weitere diesbezügliche Verordnungen und Weisungen». Der Vorstoss floss in die Bemühungen des BLV ein, der an seiner Abgeordnetenversammlung vom 5. Juni ein auch gesamtschweizerisch beachtetes Programm «Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit verabschiedete (siehe «Berner Schulblatt» 15/16 vom 9. August). Die Bemühungen um eine Revision der erwähnten Verordnungen schliessen ausdrücklich auch die Ausmerzung alter Ungerechtigkeiten mit ein, die unter Punkt 3 unseres Tätigkeitsprogrammes 1986 aufgelistet sind.

3.3 *Fortbildung und Fortbildungsurlaube*

Das Thema stand zum Teil im Zeichen der VSG/WBZ Studienwoche 1985 in Davos und führte zu unserem Beschluss, auch an der diesjährigen Jahresversammlung

(Fortsetzung Seite 10)

Arbeitshilfen

herausgegeben vom Bernischen Lehrerverein, Brunnengasse 16, 3011 Bern

Wie können die Arbeitshilfen des BLV bezogen werden?

- durch Voreinzahlung des entsprechenden Betrages unter Angabe der gewünschten Sammlung auf der Rückseite des kleinen PC-Abschnittes. Bernischer Lehrerverein, Sekretariat, Bern, PC 30-107 Bern;
- durch Abholen auf dem Sekretariat BLV, Brunnengasse 16, 2. Stock, Bern (dabei reduziert sich der Preis jeweils um das Porto und die Verpackung von Fr. 1.–).

Bitte beachten: Es können nur ganze Sammlungen bestellt werden (keine Einzelblätter).

Abkürzungen

AP	Arbeitsplan	meth. H.	Methodische Hinweise
StP	Stoffplan	Quer	Querverbindungen
Lit.	Literatur	aud. HM	Audiovisuelle Hilfsmittel

Die Zahlen vor den Abkürzungen beziehen sich auf die Anzahl Seiten.

Unterstufe Preis
Fr. 7.50
Heimatunterricht, vorwiegend 2.–3. Schuljahr, Umfang: etwa 50 Seiten
Themen: Gärtner / Schmied / Maurus und Madleina / Das Hündchen Benjamin / Brot / Vom This / Edi / Die kleine Hexe / Jahreszeiten / Der kleine Wassermann / Nils Holgerson / Maus, Katze, Hund / Urgeschichte
AP, StP, meth. H., Quer, Lit.

Untere Mittelstufe 3.–4. Schuljahr Fr. 7.—
Themen: Vom Korn zum Brot / Ein Indio darf den Tag nicht verschlafen / Mein Dorf in Finnland / Die Zeit / Heilpflanzen und Wildgemüse
3 AP, 15 StP, 13 Quer, 4 Lit., meth. H.

Oberstufe 7.–8. Schuljahr nach altem Lehrplan Fr. 7.50
Geographie Europa 7. Schuljahr 6 StP, 1 Lit., 4 meth. H., 4 Quer
Geschichte 8. Schuljahr 2 StP, 1 meth. H., 2 Quer, 4 Lit., 3 aud. HM

Oberstufe neue Themen für 7.–9. Schuljahr Fr. 8.—
Das Gericht 8. Schuljahr 2 AP, 1 Quer, 2 meth. H.
Die Fahrenden 7.–9. Schuljahr 3 StP, 5 Lit., 2 Quer, 2 meth. H.
Balkanstaaten 7. Schuljahr 4 StP, 4 Lit., 2 meth. H., 1 Quer, 3 aud. HM
Rouke? – Spinnschl 7.–9. Schuljahr 5 AP, 1 Lit., 3 Quer, 1 meth. H.

Geschichte Oberstufe Fr. 3.—
Wienerkongress bis Zweiter Weltkrieg und UNO 4 StP, 2 Lit., 2 Dias, Filme . . . , 3 Quer, 2 Jugendbücher

Fächerübergreifender Unterricht auf der Oberstufe der Primarschule 15 Seiten Fr. 4.—
4 Seiten methodische und organisatorische Bemerkungen
Medienkunde, Aufsatzunterricht in Verbindung mit der Geschichte, Begnadigungsgesuch Leuenbergers, aus einem Kleidermandat von 1628, zum Vorlesen, Beispiel Menschenkunde, Zeichnen in Verbindung mit der Menschenkunde, 5 Bilder zum Kopieren.

		Preis
Wasser	9 Seiten	Fr. 3.—
Stoffplan für das 3. + 4. Schuljahr einer vierklassigen Unterschule		
Kreislauf des Wassers, kleine Wetterkunde, unsere Trinkwasserversorgung, von der Quelle zum Bach, Fische in unseren Gewässern, Wasservögel unserer Gegend, der Teich oder Tümpel in unserer Nachbarschaft, die Ausnützung der Wasserkraft in unserer Gegend, Schiffe und Schifffahrt, Lektionsbeispiel Bachverbauungen.		
Zum Lesen mit Schulklassen Oberstufe	13 Seiten	Fr. 4.50
«Eine echte Lesebereitschaft wecken», «Zur Motivierung der Lesestunde», «Arbeit am Text», «Zur lesetechnischen Seite», heissen die Untertitel.		
Arbeitshilfen zur Textarbeit: Siegfried Lenz «Die Nacht im Hotel», Hermann Kasack «Der mechanische Doppelgänger», Anna Seghers «Die Rettung», Heinrich Federer «Sibille Pagni und Taddeo Amentè», Karel Capek «Das Verbrechen auf der Post» (2 Schüler-Arbeitsblätter).		
Arbeitspläne zu SJW-Heften Unterstufe	38 Seiten	Fr. 8.—
Titel und SJW-Nummern	Verfasser	Schuljahre
«Hallo, Buffli» 812	Olga Meyer	1.
«Bella, das Reitschulpferdchen» 714	Max Bolliger	1. + 2.
«Bärli, Balz und die Ballone» 1176	Stefan Glur	2.
«Das Eselein Bim» 690	Elisabeth Lenhard	2.
«Querro, das Entlein» 1288	Charlotte Wyss	2.
«Hermann im Glück» 1158	Elisabeth Lenhardt	1.-4.
(3 Seiten methodische Hinweise, Bastelanweisungen, Thermokopier-Vorlagen)		
Unterlagen für eine Studienwoche in Augusta Raurica	8 Seiten	Fr. 2.50
Inhalt: Plan und Angaben über Augusta Raurica. Thematische Schwerpunkte, Unterrichtsformen, Ausflüge. Organisatorische Hilfen zur Studienwoche. Adressen und Literaturangaben.		
Muraho, 3. Welt-Arbeitsplan 2. Schuljahr	20 Seiten	Fr. 5.—
4 Seiten Arbeitsplan; Gedichte, Kurztexte, Lied; 5 Seiten afrikanische Märchen; 6 Seiten Briefe an die Verfasser und die Antworten.		
Konsumentenerziehung	52 Seiten	Fr. 9.—
Vorwiegend Mittel-, Oberstufe, Hauswirtschaft		
• 2 Referate: – Marktwirtschaft und Konsumverhalten / Rückwirkung von Konsum auf die Marktwirtschaft – Psychologische Hintergründe des Konsumverhaltens, insbesondere der Kinder und Jugendlichen		
• Grundlegende Bemerkungen und Anregungen / Konsumentenunterricht / Planungscheckliste		
• Literaturhinweise zu den Themen		
• 5 Themen: Mode – Bekleidung / Kosmetik – Körperpflege / Schallplatte – Kasette – Disko / Fast Food – Ernährung / Selbstbedienungsladen		
• Dokumentationen zu den 5 Themen		
Europa – Nordamerika im Vergleich	14 Seiten	Fr. 4.—
Geographie 7. Schuljahr (gemäss neuem Lehrplan)		
Inhalt: meth. H., 1 kopierbares Arbeitsblatt und 14 Lösungen dazu, Quer, Test und Lösung		
Geographie 5. Schuljahr (nach neuem Lehrplan)	etwa 50 Seiten	Fr. 9.—
Landschaft – Wohnen – Siedlung – Bevölkerung meth. H., Lit., Arbeitsblätter, Kopiervorlagen, Lösungen		
Geschichte 6. Schuljahr (nach neuem Lehrplan)	etwa 50 Seiten	Fr. 9.—
Handel + Verkehr (Gotthard), Bundesgründung bis Marignano meth. H., Lit., Arbeitsblätter, Kopiervorlagen, Quer, Test + Lösungen		

Stand Januar 1986

Lehrplan praktisch

Eislauf-Beispiele für das Training der koordinativen Fähigkeiten zur Optimierung der Lern-Lernfähigkeit

Lernbereich	Lernziel	Stoff	Methodische Anmerkungen
Gleichgewichtsfähigkeit/ Differenzierungsfähigkeit	auf einem Bein fahren	nebeneinander fahren und sich unter dem inneren (äusseren) Bein hindurch einen Handschuh übergeben	Partnerübung
Orientierungsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	Stabilisierung des Dreiersprungs	versuchen, im Sprung einen zugeworfenen Ball zu fangen	Zusatzübung
Akustische Reaktionsfähigkeit	auf ein akustisches Signal reagieren	frei fahren, auf Pfiff eine rote oder blaue (je nach Kommando des Lehrers) Linie berühren	alleine
Orientierungsfähigkeit/ Differenzierungsfähigkeit	kinästhetische Informationen über den Bewegungsablauf erhalten	einen Dreiersprung mit geschlossenen Augen durchführen	Ausschaltung des visuellen Analysators Variationen zum Thema
Orientierungsfähigkeit/ Differenzierungsfähigkeit	kinästhetische Informationen über den Bewegungsablauf erhalten	A hält B an den Hüften und führt ihn. B hat die Augen geschlossen.	zu zweit
Rhythmisierungsfähigkeit/ Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit	Vertrautwerden mit dem Gestalten von Bewegungen auf bestehende Musik	auf eine Musik mit gut hörbaren Melodiebögen halbe Aussenkantenbögen vw. fahren. Immer auf den ersten Schlag im Melodiebogen den neuen Abstoss machen.	alleine oder in der Gruppe
Orientierungsfähigkeit/ Gleichgewichtsfähigkeit	Ausbildung des Lagegefühls	ein Flugzeug in einem Sturm nachahmen u. ä.	metaphorische Instruktion (Bewegungsaufgabe in Bildern)
Optische Reaktionsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	auf ein optisches Signal möglichst rasch reagieren	auf der Mittellinie liegen «Bändeli» nebeneinander; in ca. 5 m Abstand zur Linie steht sich je ein Schülerpaar pro Bändeli gegenüber; auf ein Handzeichen des Lehrers dürfen beide Schüler starten und versuchen, das Bändeli zu gewinnen	zu zweit auch als Wettkampf durchführen
Steuerungsfähigkeit/ Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit	rasches Aufnehmen von neuen Bewegungsabläufen	einen vorgezeigten Walzerschritt nachahmen	zu zweit/alleine
Rhythmisierungsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	Rhythmus in Bewegung umsetzen	A klatscht einen Rhythmus vor, B versucht ihn in Bewegung umzusetzen	zu zweit
Sensorische Differenzierungsfähigkeit	Dynamik erleben	versucht aus ganz langsamer Fahrt heraus das Tempo sehr schnell zu steigern	Gegensatzerfahrungen sammeln lassen
Gleichgewichtsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	Anwendung des Fahrens auf einem Schlittschuh	aus dem «Kanönl» wieder aufstehen und auf einem Bein in der Schwalbe weiterfahren	Kombinationen
Sensorische Differenzierungsfähigkeit	eine nützliche Ausgangslage zum Abspringen herausfinden	gehe vor einem Absprung einmal ganz tief in die Knie und einmal fast gar nicht	Gegensatzerfahrungen sammeln lassen
Gleichgewichtsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	Geschwindigkeit erfahren und erleben	versucht so schnell als möglich vw. zu übersetzen	alleine
Optische Reaktionsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	rasches reagieren und handeln bei «Hindernissen»	ein Mitschüler schneidet einem herumfahrenden Mitschüler absichtlich den Weg ab, so dass dieser spontan ausweichen oder aber bremsen muss	zu zweit
Steuerungsfähigkeit/ Anpassungsfähigkeit	Feinformung der rw. ausw. Kante	versucht einen Rückwärts-Achter zu fahren	alleine (Ausfall des optischen Analysators)
Orientierungsfähigkeit/ Steuerungsfähigkeit	Verbesserung des Fahrens	während der Fahrt einen Gegenstand vom Eis aufheben	Variationen auch mit Zusatzübungen
Gleichgewichtsfähigkeit/ Orientierungsfähigkeit	Anwendung des Fahrens auf einem Schlittschuh	verschiedene Drehungen auf einem Schlittschuh ausführen	Variationen
Rhythmisierungsfähigkeit/ Anpassungsfähigkeit	Verbesserung des Kantenfahrens (v. a. Innenkante)	die Mohawk-Drehung zu einem Marschrhythmus ausführen	alleine

Lehrplan praktisch

Beispielktion 2: «Spielektion»

Thema: «Themenzentrierte Spielektion» (Elemente: vw. fahren/bremsen; vw. übersetzen)

Ziel: Die Schüler sollten in der Lage sein, Fertigkeiten wie «vw. fahren/bremsen» und «vw. übersetzen» im Wettkampf anwenden zu können.

Voraussetzung: Vw. fahren/bremsen und vw. übersetzen müssen in einer Feinform abrufbar vorhanden sein.

Zelt	Inhalt	Organisation/Material/Bemerkungen
15'	<p>Einleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – «Komm mit – Lauf weg»: A übersetzt um den Kreis herum. Er klopft einem Mitschüler (B) auf den Rücken und befiehlt ihm «komm mit!». Schüler B verfolgt nun A; wer zuerst in der Lücke ist, der bleibt dort, der andere muss weiter übersetzen. Beim Kommando «lauf weg!» beginnt B in der Gegenrichtung zu übersetzen; es geht wieder darum, als erster in der Lücke zu sein. – Fangspiel: Eine begrenzte Fläche auf dem Eis wählen. Zwei Schüler werden als Fänger bestimmt. Die anderen haben zwei Bälle, die sie sich zuspielen können; wer im Besitz des Balls ist, darf nicht gefangen werden. Wer gefangen ist, wird selber zum Fänger (der bisherige Fänger ist entweder «erlöst» oder bleibt Fänger). 	<p>im Kreis aufgestellt, Hände gefasst</p> <p>nicht mehr als 8 Schüler pro Kreis (sonst ist das Spiel zu wenig intensiv!)</p> <p>zwei Bälle</p> <p>Fänger haben ein «Bändeli» in der Hand</p>
20'	<p>Hauptteil</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stafette: A fährt den Slalom um den Grenzpunkt herum an die Linie zurück. Dort holt er B ab. Nun müssen beide zusammen (Körperkontakt obligatorisch!) durch den Parcours. Nachher müssen noch C und dann D abgeholt werden. Gewonnen hat, wer zuerst mit der ganzen Gruppe wieder hinter der Grundlinie ist. – Stafette: Jede Gruppe hat einen Verkehrshut. A bringt den Hut zum Grenzpunkt und deponiert ihn dort. Fährt zurück, um die eigene Gruppe herum an die Linie, dort klopft er B auf die Schulter, dann erst darf dieser starten, um den Hut zurückzuholen. Auch er muss mit dem Hut um die eigene Gruppe herum fahren, dann kann er den Hut an C geben. Dieser deponiert ihn wieder usw. Gewonnen hat, wer zuerst die ganze Gruppe wieder hinter der Grundlinie hat. – Stafette: B stösst A durch die drei Slalomtore, um den Grenzpunkt herum, zurück zur Grundlinie, um die eigene Gruppe herum. Dann hängt sich C an und muss jetzt A und B stossen. Am Schluss hängt sich noch D an und stösst alle drei vor sich her. Gewonnen hat, wer zuerst die ganze Gruppe hinter der Grundlinie hat. – Stafette: A startet hinter der Grundlinie; fährt jetzt zweimal um den Kreis; zurück zur Linie, dann um die eigene Gruppe, klopft B auf die Schulter, dann darf dieser starten. Gewonnen hat, wer zuerst die ganze Gruppe hinter der Grundlinie hat. 	<p>Gruppen zu je vier Schülern</p> <p>Verkehrskegel</p>
10'	<p>Ausklang</p> <ul style="list-style-type: none"> – «Ringhockey»: Regeln wie im Eishockey, nur werden die Schläger verkehrtherum gehalten, und gespielt wird mit einem Ring statt des Pucks. 	<p>zwei Mannschaften</p> <p>zwei Tore</p> <p>Hockeyschläger (evtl. Gymnastikstäbe), Ring</p>

Angelina Jegher und Arturo Hotz

Lehrplan praktisch

Beispielkennung 1: «Das erste Mal auf Schlittschuhen»

Thema: «Das erste Mal mit Schlittschuhen auf dem Eise.»

Ziel: Erstes Vertrautwerden mit dem neuen Gerät (Schlittschuhe) und der Materie (Eis.) Der Schüler sollte in der Lage sein, alleine eine kurze Strecke zurückzulegen (fahrend oder gehend).

Voraussetzung: Keine, da «blutiger» Anfänger.

Zeit	Inhalt	Organisation/Material/Bemerkungen
10'	<p><i>Einleitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem «normalen» Boden hin und her gehen. – Boden berühren, dann ganz strecken. – Von einem Bein auf das andere treten; Gewicht verlagern. – Vw./rw. schwingen; dabei bei jedem Tiefgehen den Boden berühren. <p><i>Hauptteil</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Eis sw. betreten und sich an der Bande halten. – Auf dem Eis «herumrutschen»: hinsetzen, knien, mit Händen über Eisfläche fahren, aufstehen (nahe der Bande). – Mit einer Hand sich an der Bande halten, so dass «man» seitl. zur Bande steht: einen Fuss vor und zurück schieben. 	<p>alleine</p> <p>Sturzgefahr vermindern!</p> <p>alleine, evtl. zu zweit</p>
30'	<ul style="list-style-type: none"> – Versuchen, wie eine Ente vw. zu watscheln (eine Hand wenn nötig an der Bande). – Dito, aber die Ente bewegt sich in einem ganz niederen Tunnel. – Auf den Zacken eine Drehung um die eigene Achse ausführen. – Mit dem Rücken zur Bande stehen; wie ein Elefant vw. gehen. – Dito, aber gleichzeitig stark hin und her schwanken. – Jedesmal, wenn der Fuss abgestellt wird (beim Gehen): klatschen! – Wer kann nach dem Abstellen (Belasten) des Fusses noch ein Stück auf diesem gleiten? – Einige Schritte Anlauf, dann auf beiden Kufen gleiten (Füsse nebeneinander). – «Päckli» machen und sich dann langsam aufrichten, bis man zuletzt auf den Zacken geht. – Unter den gegrätschten Beinen des Lehrers «durchkriechen». 	<p>darauf achten, dass die Fersen zusammen sind (Füsse ausgedreht). Arme zum Balancieren sw. hochhalten</p> <p>Lehrer steht dem Schüler gegenüber (ca. 5 m entfernt)</p>
5'	<p><i>Ausklang</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – A fährt voraus, B folgt ihm hintennach; dann Rollenwechsel. – Dito, aber Rollenwechsel auf Klatschsignal des Lehrers. 	<p>zu zweit</p> <p>nur dann, wenn erste Übung «funktionierte»</p>

Angelina Jegher und Arturo Hotz

Lebensgemeinschaft «Stieffamilie»

Die Ehekommision der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern führt eine Tagung durch zum Thema «Die Stieffamilie – eine unbekannte Lebensgemeinschaft».

Montag, 20. Januar 1986, 9.30 bis 16 Uhr, im Kursaal Bern

Referentin ist Frau Prof. Verena Krähenbühl, Darmstadt

Anmeldungen (bis 15. Januar 1986) und Auskünfte bei:
Amt für Ehe- und Familienfragen, Schanzenstrasse 1,
3008 Bern

Neu: ☎ 033 45 45 80

Heinrich Riesen, Kurssekretär BLV,
3137 Gurzelen, ist ab sofort
über diese neue Nummer erreichbar.

– in Fortsetzung der letztjährigen (zum Thema Erwachsenenbildung heute) – Fragen der Lehrerfortbildung in den Vordergrund zu rücken. Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang den Einsatz der *Projektgruppe Gymnasiallehrerfortbildung* der kantonalen Zentralstelle für Lehrerfortbildung unter der Leitung unseres Kollegen (und vormaligen Vorstandsmitgliedes) Mark Steiger und den Einsatz aller Vereinsmitglieder, die in grosser Zahl an unserer *Umfrage zur Gymnasiallehrerfortbildung* teilgenommen haben. Über den Vorstand des BGV und über die KRK lief ein Aufruf zur Unterstützung der *VIII. Internationalen Deutschlehrertagung*, die vom 4. bis 8. August 1986 in Bern stattfinden wird. Die Bereitschaft, Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland für eine Woche als Gäste zu beherbergen, zeitigte ein sehr erfreuliches Zwischenergebnis (etwa 40 Freiplätze). Ich verbinde den «Dank zum voraus» mit der Bitte an weitere Kolleginnen und Kollegen, sich an dieser Übung in Gastfreundschaft zu beteiligen.

4 Mitarbeit als Stufenorganisation im BLV

Die Zusammenarbeit mit dem BLV ist in der Mehrzahl der hängigen Geschäfte gut. Spannungen ergeben sich zum Teil dort, wo es um Strukturfragen geht (Unterstufe des Gymnasiums, Hochschulzugang der Primarlehrer). Die Auffassung unserer Stufe kommt bei entsprechenden Geschäften im BLV zu wenig klar zur Geltung. Soweit ein Verschulden bei uns liegt, werden wir uns um Korrekturen bemühen.

Zu reden gab im Vereinsjahr die neue Regelung der BLV-Mitgliederkategorien und – vor allem – der Vereinsblätter. Es zeichnet sich nun eine Lösung ab, der wir zustimmen können und die namentlich unseren Kollegen mit Teilpensen die Mitgliedschaft im BLV und BGV erleichtern wird.

Einen besonderen Dank schulden wir an dieser Stelle unserem Kollegen Dr. Christoph Zürcher, der unseren Verein im KV des BLV mit grossem Einsatz vertritt.

5 Mitarbeit als Kantonalsektion im VSG

Diese ist im vergangenen Vereinsjahr aktiviert worden. Der Präsident des BGV leitet eine *Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Langzeitgymnasien des VSG* und wirkt mit – zusammen mit unserem Vorstandsmitglied Roland Villars – in einer *Arbeitsgruppe Arbeitssituation der Gymnasiallehrer*. Kollege Roland Villars (Gymnase français) nimmt zudem seit Beginn dieses Jahres *Einsitz im Zentralvorstand des VSG*. Wir gratulieren ihm zu seiner Wahl und verbinden den Glückwunsch mit dem besten Dank für seine Bereitschaft, noch weitere Aufgaben auf sich zu nehmen.

*

Abschliessend möchte ich allen Mitgliedern des BGV und ganz besonders dem Vorstand herzlich danken für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie mir während meines fünften Amtsjahres gewährleistet haben.

Der Präsident des BGV: Dr. Arthur Reber

Lehrerarbeitslosigkeit – Assistenzstellen

Im Frühlingsquartal 1986 bietet die Kaufmännische Berufsschule Thun wiederum arbeitslosen Sekundar- und Gymnasiallehrern sprachlicher Richtung sowie arbeitslosen Turn- und Sportlehrern mit abgeschlossenem Studium die Möglichkeit, während einer bestimmten Zeit als Assistent eines erfahrenen Hauptlehrers an unserer Schule tätig zu sein.

Ziel ist es, den Stellenlosen Einblick in unseren Schultypus, gekoppelt mit konkreten Unterrichtskontakten, zu bieten. Der Assistent wird dabei Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

Die Tätigkeit der Assistenten wird als Zwischenbeschäftigung definiert, und die Arbeitslosenentschädigung wird ihnen weiterhin ausgerichtet. Daneben erhalten sie eine halbe Entschädigung für Stellvertreter ausbezahlt. Die Kaufmännische Berufsschule Thun ist die Pflichtschule für angehende kaufmännische Angestellte, Büroangestellte, Verkäuferinnen und Verkäufer, Verkaufshelfer sowie Detailhandelsangestellte. Ab Frühjahr 1985 ist ihr auch eine kaufmännische Berufsmittelschule angegliedert.

Stellenlose, die sich für einen Einsatz interessieren, nehmen bitte mit dem Rektor unserer Schule Kontakt auf: Kaufmännische Berufsschule Thun, Mönchstrasse 30 A, 3600 Thun, Telefon 033 22 18 86.

Schweizer Jugend-Foto-Wettbewerb

chj. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Schul- und Jugend-Fotografie (SASJF) veranstaltet in Zusammenarbeit mit Lehrern der verschiedenen Stufen den 13. derartigen Wettbewerb.



Themen sind:

- Kat. I: Modernes
- Kat. II und III: Die vier Elemente (Erde, Wasser, Luft und Feuer)

Letzter Einsendetermin für die höchstens vier Papierbilder ist der 30. April 1986.

Vollständige Unterlagen erhältlich bei: SASJF, Postfach 257, 8610 Uster

Centre de perfectionnement
du corps enseignant

Cours et manifestations du mois de février 1986

1.14.3

Education visuelle. Recherche textile (TA) – M^{lle} Marie-Claire Ackermann, Bienne. Dès février (huit séances) – Bienne

4.15

Cours d'introduction à l'informatique – Divers collaborateurs EPC + EDD Moutier. 3 et 4 février – Moutier

5.3.1

Le jeu, outil pédagogique (AJE) – M^{me} Betty Rais. 26 février, 12 et 26 mars – Bienne ou Moutier

5.4.1

Expression africaine – M. David M'voutoukoulou-Calvet, Paris. 7, 8 et 9 février – Bienne

5.5.1

Quel renouvellement dans l'enseignement du français? – M. Otto Bartschi et collaborateurs. 5, 12 et 19 février – Bienne

5.66.1

La Suisse et les organisations internationales ou l'adhésion de la Suisse à l'ONU (cours placé sous l'égide du CPS) – M. Livio Hürzeler, DFAE, Berne. 5 février – Bienne

5.86.2

Dessin – M. Jean-René Mœschler, Malleray. Dès février (huit séances) – Malleray

5.107.1

Atelier de chansons et construction d'instruments de percussion – Perfectionnement (suite 5.107.1 1985) – M. Gaby Marchand, Fribourg. Dès le 8 février (cinq journées) – Bienne

5.107.2

Guitare II – M. Roberto Monti, Tramelan. Dès le 6 février (dix séances) – Tramelan

5.108.2

Les jeunes inadaptés (cours placé sous l'égide du CPS) – M^e Michel Girardin, Moutier. Dès le 26 février (quatre séances) – Moutier

5.108.4

Langage parlé complété (cued speech) – M^{mes} Elisabeth Bangarter, Tavannes, et Vèrène Comisso, Sonceboz. 12, 19, 26 février et 5, 12, 19 mars – Tavannes

5.108.5

La profession d'enseignant – M^{me} Maria-Luisa Schubauer-Leoni, Vich. Dès le 7 février – Bienne

5.110.5

Fabrication et animation de masques (suite 6.12.4 1985) – M^{lle} Christiane Margraitner, Genève. Dès le 1^{er} février (dix séances) – Bienne

5.110.6

Poterie, modelage, tournage, émaillage – M^{lle} Lise Delafontaine, Bienne. Dès le 3 février (dix séances) – Bienne

9.4

Echanges d'expériences – M. Laurent Mühlethaler, Moutier. Dès février (six séances) – Tavannes

Le directeur: W. Jeanneret

Comité central de la SEJB

1985-1988

Président

Maurice Barraud, instituteur,
2616 Renan, ☎ 039 63 12 77 –
Ecole: ☎ 039 63 11 72

Vice-président

Jean-Michel Mollet, Vigneule 39
2740 Moutier, ☎ 032 93 30 07

Caissier

Willy Gerber, Grand-Rue 30,
2732 Reconvilier, ☎ 032 91 20 22

Assesseurs

Soumaya Allaf,
route Principale 61, 2533 Evilard,
☎ 032 22 27 41

Jean-Pierre Bœsch, rue du
Marché-Neuf 52, 2502 Bienne,
☎ 032 22 26 09

Josette Hirtzel, Le Saucy 10,
2722 Les Reussilles,
☎ 032 97 50 75

CC/SPR

Anne-Andrée Mori, rue des
Mornets 57, 2520 La Neuveville,
☎ 038 51 35 86

Christiane Schlup, rue Mercier 14,
2740 Moutier, ☎ 032 93 61 58

Secrétaire

Yves Monnin, case postale 516,
2501 Bienne, ☎ 032 25 88 87
Bureau: Secrétariat de la SEB,
Brunngasse 16, 3011 Berne,
☎ 031 22 34 16

Commissions permanentes de la SEJB

Croix-Rouge

Mady Graf, rue Neusté 13,
2740 Moutier, ☎ 032 93 22 86

Jeunesse

Commission

pédagogique

Alexandre Vuilleumier,
Rouge-Terre 5, 2720 Tramelan,
☎ 032 97 65 75

Assemblée des délégués de la SEJB

Président

Pierre-Alain Eschmann,
Vigneule 23, 2740 Moutier

Vice-présidents

Jean-Pierre Bessire, Champs
Bouchaille, 2608 Courtelary
Germain Koller, Faubourg 11,
2520 La Neuveville

Nouvelles du Centre de perfectionnement

L'activité du Centre appartient à chaque enseignant; il est donc souhaitable que chacun s'inscrive à un ou plusieurs cours de son choix afin que les cours prévus dans le programme 1986 puissent être effectivement organisés. Le délai est fixé au 15 janvier 1986 voire 20 janvier pour les retardataires.

Quelques suggestions

- Jetez un coup d'œil au tableau synoptique de couleur orange intitulé «ces cours peuvent vous intéresser».
- N'oubliez pas de consulter le groupe 2: «Cours romands et intercantonaux».
- Intéressez-vous aux visites d'institutions (groupe 8), aux cours de vacances (groupe 6), aux groupes de travail et de réflexion (groupe 7).

- Veuillez envoyer directement votre inscription au Secrétariat du Centre pour les cours organisés par

le Centre suisse pour le perfectionnement des professeurs de l'enseignement secondaire CPS (5.64);

la Société suisse de travail manuel et réforme scolaire (6.15).

Pour les membres de commission, responsables, directeurs (groupe 9)

Les responsables du Centre et de l'Office de recherche et de planification pédagogiques se déplacent volontiers au domicile des requérants, les dates étant fixées d'un commun accord. Il suffit de prendre un contact préalable avec la Direction du Centre.

Un cours exceptionnel et actuel: N° 6.6.1

L'impact de l'image, techniques de prises de vue vidéo

Animateur: Alexandre Bochatay, membre de l'équipe suisse RTSR, émission du Grand Raid.

Le directeur: W. Jeanneret

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Rencontre avec la Direction de l'instruction publique

Lundi 25 novembre 1985, 14 à 15 heures

Participants

De la DIP: M. Henri-Louis Favre, directeur de l'Instruction publique, ainsi que MM. Hans Ulrich Bratschi, Andreas Hirschi, Urs Kramer et Roland Müller.

De la SEB: M^{me} Regina Rentsch ainsi que MM. Moritz Baumberger, Ueli Herren, Arthur Reber, Heinrich Schütz, Hansulrich Wyler et Yves Monnin.

Chômage des enseignants

Le directeur de l'Instruction publique, M. Henri-Louis Favre, ouvre la séance en mentionnant la prise de position de la DIP à propos des mesures proposées par la SEB pour combattre le chômage des enseignants. La lettre adressée à la SEB est datée du 15 novembre 1985. Elle énumère les mesures prises jusqu'à présent par le canton et expose la position de la DIP par rapport aux revendications de la SEB. Des copies de cette lettre ont été remises aux organes consultés de la DIP. C'est le Conseil exécutif qui est compétent pour quelques-unes des mesures. Il doit tenir compte de la situation financière difficile du canton. S'appuyant sur des interventions parlementaires, la DIP tente d'obtenir les crédits nécessaires pour le perfectionnement des enseignants titulaires et leur remplacement par des chômeurs.

Le président du Comité cantonal, Hansulrich Wyler, relève avec étonnement que la SEB n'a pas reçu la lettre en

question et ne peut, par conséquent, pas se prononcer à ce sujet. Dans le corps enseignant, on a généralement l'impression que la DIP essaie avant tout de supprimer les leçons supplémentaires, sans créer toutefois les conditions-cadres demandées par la SEB, et qu'elle ne s'engage pas suffisamment pour des mesures qui procureraient aussi des avantages aux enseignants, comme l'approbation de l'augmentation des rentes transitoires versées en cas de retraite anticipée volontaire, augmentation décidée par la CACEB.

Urs Kramer ne s'explique pas pourquoi la SEB n'a, jusqu'à présent, pas reçu la lettre qui lui était pourtant adressée. En ce qui concerne le fond du problème, il pense que la DIP et la SEB ont en principe une attitude identique à propos des leçons supplémentaires. Comme jusqu'à présent, les enseignants n'ont aucun droit à donner des leçons supplémentaires. Il n'y a que la procédure d'autorisation qui a été modifiée.

Hans Ulrich Bratschi admet que la modification de la pratique rencontre certaines difficultés. La Conférence des inspecteurs a fixé une procédure et des conditions-cadres uniformes afin d'arriver, si possible, au but visé, à savoir la suppression des leçons supplémentaires.

Moritz Baumberger relève encore une fois qu'il ne faudrait pas seulement prendre des mesures supportées uniquement par les enseignants. La suppression des leçons supplémentaires représente pour les enseignants concernés une perte de salaire de plusieurs centaines de francs par mois. Personne ne l'accepte de gaieté de cœur. En appuyant d'autres mesures, la DIP pourrait contribuer à atténuer au moins partiellement le mécontentement actuel. Il y aurait lieu de vouer une attention toute parti-

culière à la réglementation des horaires entre les écoles publiques et les écoles professionnelles. Il y a un intérêt commun à ce que les maîtres puissent enseigner dans les deux types d'écoles. Mais ce n'est possible que si les problèmes comme la garantie de l'horaire, le droit aux allocations sociales et la caisse de retraite sont réglés de manière satisfaisante. La révision envisagée de l'ordonnance sur le personnel des écoles et institutions de la formation professionnelle serait une occasion favorable.

Urs Kramer rappelle les efforts constants dans le cadre de la collaboration entre la Direction de l'instruction publique et la Direction de l'économie publique. Avant de modifier les dispositions légales, il faudrait attendre les résultats des mesures adoptées. Les conditions-cadres réclamées par la SEB font l'objet de négociations entre les deux directions.

Pour conclure, *Arthur Reber* relève la situation particulière des maîtres de gymnastique enseignant depuis quelques années au gymnase. La suppression des heures supplémentaires leur coûte l'égalité financière recherchée avec leurs collègues plus jeunes (qui ont un diplôme leur permettant une meilleure rétribution financière).

Congés payés de perfectionnement

Regina Rentsch expose une fois de plus l'importance de plus longs congés de formation. La SEB attend qu'ils soient à nouveau autorisés, au moins comme auparavant, au terme du programme d'économies du Gouvernement. Dans la lettre du 15 novembre 1985, la réponse de la DIP à ce sujet est décevante.

Le directeur de l'Instruction publique rappelle que le programme d'économies du Gouvernement prend fin en 1986. Ensuite, c'est le droit antérieur qui sera à nouveau en vigueur, pour autant que ne soient pas prises de nouvelles décisions.

Urs Kramer ajoute que les congés de formation n'ont pas tous été supprimés par le programme d'économies du Gouvernement. Les cours semestriels continuent à être organisés. Le canton pourra vraisemblablement autoriser jusqu'en juin 1986 le contingent des congés de formation de 1987. Le Gouvernement décidera du crédit nécessaire pour la deuxième partie de l'année.

Arthur Reber se déclare satisfait de la volonté de la DIP d'autoriser l'élargissement des congés de formation. Une enquête au sein de la Société des maîtres de gymnase a confirmé une fois de plus la grande disponibilité des enseignants pour un perfectionnement facultatif, même durant le temps libre. Son expérience personnelle lui montre la nécessité et l'utilité du perfectionnement à l'université. Il n'y a pas lieu de s'attendre à une avalanche de demandes de congés payés de perfectionnement.

Le directeur de l'Instruction publique espère que le Gouvernement approuvera le retour à la situation antérieure aux décisions d'économies, même si cette forme de perfectionnement est très coûteuse en raison des frais de remplacement qu'elle nécessite.

Financement des accompagnants dans les camps et courses scolaires

Pour diverses raisons, les enseignants doivent faire appel à des accompagnants pour les courses scolaires et les camps. Dans bien des écoles, l'indemnisation de ces personnes pose problème. S'il s'agit de collègues, leur remplacement occasionne encore des difficultés supplémentaires.

Heinrich Schütz demande comment la DIP envisage de régler le problème et si les frais de remplacement ne pourraient pas éventuellement être pris dans la répartition des charges lors de la révision de l'ordonnance sur les remplacements.

Le directeur de l'Instruction publique estime que la réglementation de cette question est plutôt l'affaire des communes que celle de l'Etat.

Hans Ulrich Bratschi rappelle les dispositions légales en la matière: selon la LEP (loi sur l'école primaire) et la LEM (loi sur les écoles moyennes) les communes règlent elles-mêmes leurs affaires scolaires. Les camps et les courses d'école doivent être approuvés par la commission d'école, de même que le budget et la mise à disposition des moyens financiers nécessaires. L'ordonnance sur l'indemnisation des directeurs et autres titulaires de fonctions dans les écoles primaires et secondaires, en particulier l'article 7, précise que de telles indemnisations doivent être fixées par les communes, respectivement les organes responsables de l'école. Elles sont entièrement à la charge de la commune et ne peuvent pas être portées dans la répartition des charges. La prise en charge des frais de remplacement est également exclue. Il appartient aux écoles de veiller à ce que les moyens financiers nécessaires soient inscrits dans le budget communal.

Urs Kramer rappelle la réglementation des écoles cantonales où l'Etat reprend la fonction de la commune. Des prescriptions, parfois très détaillées, ont dû être édictées. La DIP ne souhaite pas être obligée de le faire aussi pour les écoles communales en raison de l'autonomie et des reproches que suscitent déjà les nombreuses prescriptions.

La prochaine rencontre SEB-DIP aura lieu le lundi 24 février 1986, à 14 heures.

Le présent rapport a été soumis aux participants avant sa publication.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Mittwoch, den 11. Dezember 1985, 14.30 bis 16.15 Uhr
Vorsitz: Hans Ulrich Wyler

Bis zum 10. Februar 1986 läuft die vereinsinterne Vernehmlassung über die Entwürfe für die Gesetzesänderungen und das Übergangsdekret zur Einführung des beschlossenen Spätsommerschulbeginns. Sie richtet sich an alle Sektionen und Stufenorganisationen sowie an die Fortbildungs- und Pädagogische Kommission des BLV. Nehmen Sie Ihr Mitspracherecht wahr!

(Weitere Vernehmlassungsunterlagen können im Sekretariat des BLV, Telefon 031 22 34 16, angefordert werden.)

Kurzfassung (* nachfolgende Kommentierung)

Der Kantonalvorstand

- genehmigte zwei Protokolle des Leitenden Ausschusses, das der vorbereitenden Sitzung zur ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 27. November 1985 und das seiner Sitzung vom 20. November 1985;
- nahm Kenntnis
 - * vom Bericht des Zentralsekretärs über die Schulgeschäfte der Sondersession des Grossen Rates;
 - von der Antwort der ED zu den BLV-Anträgen betreffend Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit (Beschlüsse der AV BLV vom 5. Juni 1985, veröffentlicht im BSB Nr. 15/16 vom 9. August 1985). Er gibt dem Leitenden Ausschuss die Kompetenz, der ED sofort und unmissverständlich die unterschiedliche Auffassung zu den Punkten «Beschränkung der Zusatzlektionen» (1.1 und 1.2), «Dienstaltersgeschenke» (1.4) und «Wiedereinführung der bezahlten Urlaube» (1.8) kundzutun. Die Antwort wird im BSB Nr. 1/86 vom 10. Januar 1986 in einer vergleichenden Darstellung zur Eingabe veröffentlicht;
 - vom Beschluss des Regierungsrates, auf den 1. Januar 1986 die Teuerungszulage für das Staatspersonal und die Lehrerschaft des Kantons Bern um 3,18 Prozent auf den Indexstand von 113,5 anzuheben;
 - von der Genehmigung der von der Delegiertenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse im Juni beschlossenen Erhöhung der Zusatz- und Überbrückungsrente durch den Regierungsrat (Details folgen);
 - von der Haltung des Regierungsrates zur Arbeitszeitverkürzung: Voraussichtlich auf den 1. Januar 1987 soll den Staatsbeamten eine Arbeitszeitverkürzung von 44 auf 42 Stunden gewährt werden. Gemäss den Erklärungen des Finanzdirektors kommt eine allfällige Arbeitszeitverkürzung für Lehrer nicht in Frage;
 - von der ablehnenden Haltung der Finanzdirektion zu der Eingabe der drei Personalverbände betreffend Reallohnerhöhung für das Staatspersonal und die Lehrerschaft. Die Finanzdirektion erwägt, eine Überprüfung auf der Basis von Leistungslohnen durchzuführen;
 - von einer kurzen Bilanz über den Ausgang der Wiedewahlen 1986 im deutschsprachigen Kantonsteil;
- beschloss
 - * das vereinsinterne Vernehmlassungsverfahren zu den Vorschlägen der ED betreffend Umstellung auf Spätsommerschulbeginn;
 - die Anhebung der Büroentschädigung für Kurssekretär Heinrich Riesen;
- wählte Primarlehrer Werner Friederich, Riggisberg, als Vertreter des BLV im Vorstand der Regionalvereinigung Bern-Mittelland des Schweizerischen Verbandes Schule und Elternhaus;
- spendete den aufgerundeten Zinsbetrag 1985 von Fr. 1000.- aus dem Nyafaru-Fonds der Pestalozzi-Weltstiftung zugunsten «20 Jahre Lehrerfortbildungskurse in Afrika»;
- stellt dem Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds des SLV für eine Sammelaktion zur Äufnung des Fonds, der auch vom BLV in letzter Zeit recht häufig beansprucht wird, die Adressen aller deutschsprachigen Mitglieder gratis zur Verfügung;

- stellte ein Lohnbegehren einer Angestellten vorläufig zurück und erteilte dem Sekretariat den Auftrag, eine genaue Einreichungsabklärung vorzunehmen;
- nahm aus den Händen des Präsidenten Dank und Rute für die im 1985 geleistete Arbeit in Form eines individuell ausgesuchten Buchgeschenkes entgegen, bevor bei einem kleinen Imbiss das BLV-Jahr 1985 einen gemüthlichen Ausklang fand.

Ergänzungen zu den einzelnen Geschäften *

Schulgeschäfte der Sondersession des Grossen Rates

Die Verhandlungen des Grossen Rates über die Schulgeschäfte liefen parallel zu denen des KV, so dass nachträglich in schriftlicher Form informiert wurde:

In der Sondersession, welche wegen der Hafner-Untersuchung nötig geworden war, genehmigte der Grosse Rat das Budget 1986, darin Bruttoausgaben der Erziehungsdirektion von über 1100 Millionen Franken. Er stimmte auch Nachkrediten der Erziehungsdirektion im Betrag von fast zwei Millionen Franken zu und genehmigte Staatsbeiträge an Schulbauten mit einer totalen Bausumme von rund 50 Millionen Franken.

Der Rat verlängerte das Übergangsdekret für die französischsprachigen Schulen bis zur Einführung des Spätsommerschulbeginns für den ganzen Kantonsteil. Er genehmigte eine Änderung des Dekretes über die Finanzierung der Berufsschulen und verlängerte die Frist für den Vollzug verschiedener Motionen und Postulate, weil die Realisierung gegenwärtig nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

In der Antwort zur Motion Gallati legte der Regierungsrat sein Konzept für die in Zukunft an den bernischen Seminaren zu führenden Klassen vor. Mit der Abschreibung der Motion billigte der Grosse Rat diese Vorschläge.

Bei den Motionen Heynen und Seiler diskutierte der Rat einmal mehr die Frage der bernischen Volksschulstruktur. Heynen fordert eine Teilrevision der Schulgesetzgebung, die einen Volksentscheid über die Modelle 6/3 oder 4/5 ermöglicht. Seiler fordert bloss eine Volksabstimmung über die beiden Modelle. Weil der Rat einerseits im Rahmen von GBG verlangt hat, es sei ihm vor Ende 1988 ein Rahmengesetz über die Volksschule vorzulegen, damit ein Grundsatzentscheid des Volkes ermöglicht wird, andererseits aber eine Volksabstimmung ohne Gesetzestext nicht möglich ist und drittens eine Volksinitiative zum gleichen Problem lanciert ist, wollte der Regierungsrat die Motionen nur als Postulate entgegennehmen. Der Rat überwies sie jedoch als Motionen mit Stimmverhältnissen von rund 2:1.

Gegen den Antrag der Regierung überwies er auch die Motion Scherrer, welche die Einführung der Pausenmilch in den bernischen Schulen fordert.

Hingegen lehnte er eine Motion Bhend ab, welcher höhere Staatsbeiträge für Absolventen der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern verlangte. Auch ein Postulat Z.wahlen zur Lehrerarbeitslosigkeit wurde abgelehnt. Es brachte keine neuen Gesichtspunkte und verlangte das Ausmerzen von Doppelverdienerstellen.

Der Regierungsrat legte sich aufgrund der GBG-Grundsätze auf folgenden Prioritätenplan fest: Stipendiengesetz 1986, Universitätsgesetz (Teilrevision) und Er-

wachsenenbildungsgesetz 1987, Volksschulgesetz 1988, Gymnasiumsgesetz 1990 und Gesamtrevision des Universitätsgesetzes nach 1990.

Vorschlag der ED betreffend Übergang zum Spätsommerschulbeginn

Vernehmlassungs-Teilnehmer und -Termine siehe Kästchen zu Beginn des Berichtes. Stichwortartig die neuen Bestimmungen:

Gesetz: Verschiebung um vier Monate bei Semesterbeginn (administrativ), Amtsdauer, Schuleintrittsalter; Ferienregelung: Die Schulzeit ist zwischen Schuljahresbeginn und Weihnachten sowie an Ostern durch wenigstens zwei Wochen Ferien zu unterbrechen; Der Unterricht beginnt frühestens am zweiten Montag im August; Das Gymnasium dauert in jedem Fall vier Jahre über die neunjährigen Schulpflicht hinaus.

Übergangskret: Umstellung durch ein Langschuljahr (1. April 1988 bis 31. Juli 1989) mit einer Verlängerung des normalen Wintersemesters um 10 Schulwochen; Unterrichts- und Übertrittspensen werden nicht erweitert; Für alle der ED unterstellten Schulen gilt das Langschuljahr als ein Schuljahr; Für die Regelung des Schulein-

trittes stehen den Gemeinden drei Varianten zur Auswahl, wovon zwei mit gestaffeltem Übergang; Übertrittsprüfungen in andere Schultypen finden zwischen den Frühjahres- und den Sommerferien statt; Die Abschlussprüfungen an Seminaren, Handelsmittelschulen und an Gymnasien finden zu den üblichen Zeiten statt; Staatsbeiträge an die Lehrmittel werden nicht erhöht, hingegen werden Ausbildungsbeiträge, Kost- und Schulgelder auf 130 Prozent des Jahresbeitrages festgelegt; Rücktritte: Lehrer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1988 bis zum 31. März 1989 das 65. Altersjahr (für Lehrerinnen das 63. Altersjahr) erreichen, können bereits auf den 30. September 1988 zurücktreten (besondere Umstände bleiben vorbehalten); Für die der ED unterstellten Schulen wird den Lehrkräften für die Berechnung der Dienstalterszulagen das Langschuljahr als ein Schuljahr angerechnet, wobei sich die Ausrichtung nach dem effektiv geleisteten Schuldienst richtet.

Detaillierte Angaben mit dem kommentierenden Vortrag der ED sind entweder bei den Vernehmlassungsteilnehmern oder beim Sekretariat des BLV (Telefon 031 22 34 16) zu beziehen.

Sekretariat BLV: *Werner Zaugg*

Das Problem

Die Bestimmungen der Stellvertretungsverordnung erlauben es, Lehrer bis maximal zwei Jahre im Krankenurlaub voll, respektive zu 60 Prozent zu besolden, wobei die Lohnersatzkasse des BLV die Besoldungskürzung bis zum 24. Monat nach Beginn der massgeblichen Stellvertretung ersetzt. Um ihre Organisationsprobleme leichter lösen zu können, verfallen nun in zunehmendem Masse Schulen auf die Idee, mit

Pensenkürzungen für beurlaubte Lehrer

die Möglichkeit zur Übertragung der freiwerdenden Pensen an andere gewählte Lehrer zu schaffen. Das wirkt sich zum Nachteil für die kranken Lehrer aus.

Die Lohnersatzkasse kann nur Lohnverluste auf gemeldeten Pensen ersetzen, nie aber für wegfallende Pensen. Die Versicherungskasse kann nur die Besoldung für gemeldete Pensen versichern, nicht aber für auf andere Lehrer übertragene Pensen.

Jede Pensenkürzung für Lehrer im Krankenurlaub wirkt sich zum Schaden für deren finanzielle Lage aus. Sie verlieren einen Teil ihrer Ansprüche bei der Lohnersatzkasse und einen Teil ihres Versicherungsschutzes. Deshalb fordern wir die Schulen auf, das Pensum von Lehrern im Krankenurlaub nicht zu reduzieren, sondern die freien Stunden durch Stellvertreter erteilen zu lassen. Das gilt insbesondere auch für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

Les dispositions de l'ordonnance sur les remplacements garantissent la totalité, respectivement 60 pour cent du traitement des enseignants en congé de maladie pour une durée maximale de deux ans. Dans ce dernier cas, c'est la Caisse de compensation des traitements de la SEB qui compense la perte de gain jusqu'à 24 mois après le début du remplacement. En cas de

réduction d'horaire pour les maîtres en congé

certaines écoles, toujours plus nombreuses, essaient de résoudre leurs problèmes d'organisation scolaire en transférant les heures libres à d'autres enseignants nommés.

Cela se fait au détriment du maître malade.

La Caisse de compensation des traitements ne couvre que les pertes sur les horaires annoncés, et non sur les horaires réduits. De même la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB) n'assure que le traitement de l'horaire annoncé et non celui des heures transférées à d'autres maîtres.

Toute réduction d'horaire pour les maîtres en congé de maladie agit négativement sur leur situation financière. L'enseignant perd une part de ses droits à la Caisse de compensation et une part de couverture par la CACEB. Pour cette raison, nous invitons les écoles à ne pas réduire les horaires des maîtres en congé de maladie, mais à attribuer les heures libres à des remplaçants. C'est particulièrement valable pour les maîtresses d'ouvrages et les enseignantes en économie familiale.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Erscheinungsdaten 1986 / Dates de parution en 1986

Erscheinungsdatum – Date de parution

«*Berner Schulblatt*» – «*Ecole bernoise*»

Nr. 1	10. 1. 86
2	24. 1. 86
3	7. 2. 86
4	21. 2. 86
5	7. 3. 86
6	21. 3. 86

«*Berner Schule*» – «*Ecole bernoise*»

7	10. 4. 86
8	24. 4. 86
9	7. 5. 86
10	22. 5. 86
11	5. 6. 86
12	19. 6. 86
13	3. 7. 86
14/15	31. 7. 86
16	14. 8. 86
17	28. 8. 86
18	11. 9. 86
19	25. 9. 86
20	9. 10. 86
21	23. 10. 86
22	6. 11. 86
23	20. 11. 86
24	4. 12. 86
25	18. 12. 86

Redaktionsschluss – Délai de rédaction

28. 12. 85
14. 1. 86
28. 1. 86
11. 2. 86
25. 2. 86
11. 3. 86

25. 3. 86
15. 4. 86
29. 4. 86
13. 5. 86
27. 5. 86
10. 6. 86
24. 6. 86
27. 6. 86
5. 8. 86
19. 8. 86
2. 9. 86
16. 9. 86
18. 9. 86
14. 10. 86
28. 10. 86
11. 11. 86
25. 11. 86
9. 12. 86

Redaktionsschluss am angegebenen Datum um 12 Uhr.
Kursiv gesetzte Daten weichen vom normalen Turnus ab.

Délai de rédaction à la date indiquée à 12 heures.
Les dates en italique diffèrent du roulement habituel.

Wir sparen!

Im Sinne einer Sparmassnahme hat die Redaktionskommission beschlossen, das Inhaltsverzeichnis des ganzen Jahrgangs 1985 nicht mehr abzudrucken. Wer sich dennoch dafür interessiert, kann es gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Antwortcouverts C6 beim Sekretariat BLV anfordern.

Die Redaktion

Nous économisons!

Dans le cadre d'une mesure d'économie, la commission de rédaction a décidé de ne plus publier la table des matières de l'année 1985. Les lecteurs intéressés peuvent néanmoins l'obtenir auprès du Secrétariat en lui faisant parvenir une enveloppe-réponse C6 affranchie.

La rédaction

Erscheint vierzehntäglich

Nächste Ausgabe: 24. Januar 1986
Redaktionsschluss: Dienstag, 14. Januar 1986, 12 Uhr

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uetligen, Telefon 031 82 28 36.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Inserate für die SLZ direkt an: Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.
Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: Daniel Moser, Steigerweg 26, 3006 Bern, Telefon 031 44 41 46.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Parution bimensuelle

Prochaine parution: 24 janvier 1986
Délai rédactionnel: mardi 14 janvier 1986, 12 heures

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.